

# Richtlinie zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag, ggf. Anrede und Pronomen an der Hochschule

Erstellt von der AG trans\*emanzipatorische Hochschulpolitik, [www.ag-trans-hopo.org](http://www.ag-trans-hopo.org)

Version 06, 19.03.2020

## Vorbemerkungen

Die vorliegende Richtlinie kommt zur Anwendung, wenn eine Person, die an der Hochschule studiert oder promoviert oder sich in einem Dienst-, Arbeits- oder einem sonstigen Rechtsverhältnis mit der Hochschule befindet, ihre Vornamen, Nachnamen und / oder Geschlechtseintrag in den von der Hochschule ausgestellten Dokumenten sowie den hochschulinternen Datenbanken ändern möchte. Diese Situation kann beispielsweise bei trans\*, inter\* oder nicht-binären Personen auftreten, wenn die eigene geschlechtliche Verortung und ihr Name nicht mit den Eintragungen im Hochschulsystem übereinstimmen.<sup>1</sup>

## Verfahren

Die Änderungen werden auf Antragstellung der betroffenen Person hin durch die zuständige Stelle der Hochschulverwaltung vorgenommen. Ein Antragsmuster ist neben einer Beschreibung über den Ablauf der Antragsstellung auf der Website der zuständigen Stelle aufzufinden. Der Antrag ist zwecks Verifizierung mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen und per E-Mail oder auf postalischem Wege bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind keine weiteren Nachweise, wie bspw. der Nachweis über ein begonnenes behördliches oder gerichtliches Namens- oder Personenstandsänderungsverfahren, ärztlich-psychologische Nachweise oder der dtg-Ergänzungsausweis erforderlich.

Liegt ein ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag vor, so sind alle notwendigen Voraussetzungen für die Antragsstellung erfüllt. Es besteht kein Ermessensspielraum der Hochschule bei der Antragsbewilligung. Dem vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag ist stattzugeben.

## Entscheid

In Folge der Antragsstellung werden auf allen von der Hochschule ausgestellten und noch auszustellenden Dokumenten, der Name und ggf. Geschlechtseintrag, ggf. rückwirkend geändert. Gleiches gilt für alle personenbezogenen Daten in den hochschulinternen EDV-Systemen. Mit Antragstellung kann der Änderung einzelner Dokumente widersprochen werden. Die Änderung kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden.

Soweit eine Speicherung des aktuellen oder früheren amtlichen Vornamens unbedingt erforderlich

---

<sup>1</sup>Zum Bedarf dieser Regelung und zu den rechtlichen Möglichkeiten siehe auch die Kurzgutachten von *Kasten (2019): Bedeutung der ‚Dritten Option‘ in der Universität* (siehe: <https://www.uni-kassel.de/fb05/gleichstellung/und-geschlecht/dritte-option-an-der-universitaet.html>), *Lembke/Tischbirek (2019)* (siehe: [http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material\\_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen\\_2019-10-20\\_UL+ AT.pdf](http://ag-trans-hopo.org/Materialsammlung/Material_Rechtliches/GutachtenTIN-Vornamen_2019-10-20_UL+ AT.pdf)) und der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016)*: (siehe [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur\\_Bildung/Name\\_Trans\\_Studierende.pdf;jsessionid=C311DE05FB13464A627DB7C17FAB0347.2\\_cid322?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.pdf;jsessionid=C311DE05FB13464A627DB7C17FAB0347.2_cid322?__blob=publicationFile&v=1)).

ist und nicht vermieden werden kann, erfolgt sie zum Schutz der betreffenden Person vor ungewollter Offenbarung in einem internen Dokument.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Hochschule die Informationen über Geschlechtsidentität und -eintrag von trans\*, inter\* und nicht-binären Hochschulangehörigen geheim zu halten und nicht ohne Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

### **Widerruf**

Durch ein erneutes Gesuch im Sinne dieser Richtlinie kann der Widerruf bereits vorgenommener Änderungen beantragt werden.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum XX.XX.20XX in Kraft.